



Mitteilungsblatt

der Gemeinde Wört

Amtliche Bekanntmachungen

Bioabfuhr

Die nächste Bioabfuhr findet am
Samstag, den 02. Mai 2020
statt.

Hausmüllabfuhr

Die nächste Hausmüllabfuhr findet am
Mittwoch, den 06. Mai 2020
statt.

Abfuhr Gelber Sack

Die nächste Abfuhr des gelben Sackes findet am
Freitag, den 08. Mai 2020
statt.

Standesamtliche Nachrichten

Geburt

09.04.2020 Matheo Lennard Johannes **Görgler**,
Sohn von Marina Görgler, Hauptstr.
82, Wört und Michael Johannes
Vaas

Wartung Straßenbeleuchtung



Die EnBW ODR führt in KW 19 die
turnusmäßige Wartung der Stra-
ßenbeleuchtung in der Gemeinde
Wört durch.

Alle Einwohner werden gebeten,
defekte Straßenlampen bei der
Gemeindeverwaltung, Tel. 07964/
90080, zu melden.

**Landwirte können Gemeinsamen Antrag
weiterhin nur online stellen**

Landratsamt kehrt stufenweise zum Normalbetrieb zurück

Ab dem 27. April 2020 kehrt das Landratsamt
stufenweise zum Normalbetrieb zurück. Land-
wirte, die ihren Gemeinsamen Antrag beim Ge-
schäftsbereich Landwirtschaft noch nicht gestellt

haben, können diesen allerdings auch weiterhin
nur online über www.fiona-antrag.de stellen. Die
Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter des Geschäfts-
bereiches stehen für eine telefonische Beratung
zur Verfügung. Des Weiteren wird gebeten, den
Antrag möglichst frühzeitig zu bearbeiten und
nicht bis zur Ausschlussfrist am 15. Mai 2020 zu
warten. Die vor dem Coronageschehen Mitte
Februar versandten persönlichen Antragstermine
gelten nicht mehr.

Landkreisverwaltung kehrt ab nächster Woche stufenweise zum Normalbetrieb zurück

In den vergangenen Wochen stand die Landkreis-
verwaltung trotz vielfältiger Corona bedingter
Einschränkungen des täglichen Lebens als An-
sprechpartnerin für die Bürgerinnen und Bürger
des Ostalbkreises nach Terminabsprache zur Ver-
fügung. Angesichts der inzwischen erfolgten vor-
sichtigen Lockerungen der Corona-Beschränkun-
gen durch das Land Baden-Württemberg wird
das Landratsamt Ostalbkreis nun ab Montag,
27. April 2020 stufenweise wieder bis spätestens
8. Mai 2020 zu den gewohnten Öffnungszeiten
zurückkehren.

So sind in einem ersten Schritt in der Woche ab
dem 27. April wieder alle Führerschein- und Zu-
lassungsstellen in Aalen, Bopfingen, Ellwangen
und Schwäbisch Gmünd zu folgenden Zeiten ge-
öffnet:

Zulassungsstellen Aalen und Schwäbisch Gmünd

Montag - Mittwoch	7.30 bis 14.00 Uhr
Donnerstag	7.30 bis 17.30 Uhr
Freitag	7.30 bis 11.30 Uhr

Zulassungsstelle Bopfingen

Dienstag	7.30 bis 14.00 Uhr
Donnerstag	7.30 bis 12.00 Uhr

Zulassungsstelle Ellwangen

Montag und Mittwoch	7.30 bis 14.00 Uhr
Donnerstag	14.30 bis 17.30 Uhr
Freitag	7.30 bis 11.30 Uhr

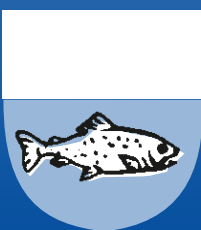
Führerscheinstellen Aalen und Schwäbisch Gmünd

Montag - Mittwoch	7.30 bis 14.00 Uhr
Donnerstag	7.30 bis 11.30 Uhr und von 14.30 bis 17.30 Uhr
Freitag	7.30 bis 11.30 Uhr

Für den Besuch der Führerschein- und Zulas-
sungsstellen wird empfohlen, weiterhin vorab
Termine zu vereinbaren. Zwingend erforderlich
ist dies allerdings nicht mehr.

18

57. Jahrgang
Donnerstag
30. April 2020



Aufgrund des zu erwartenden Besucherandrangs und der einzuhaltenden Abstands- und Hygienevorschriften kann es zu Wartezeiten kommen. Sofern die in den Räumen der Führerschein- und Zulassungsstellen zur Verfügung stehenden Serviceplätze und Wartebereiche belegt sind, müssen Besucher zur Wahrung der Abstands- und Hygienevorschriften vor den Führerschein- und Zulassungsstellen im Außenbereich warten.

Darüber hinaus sind alle weiteren Dienststellen des Landratsamts Ostalbkreis zu den üblichen Öffnungszeiten wieder zugänglich. Bis auf Weiteres sollte mit Blick auf die geltenden Abstandsgebote und Hygienevorgaben ein persönlicher Besuch dennoch nur im Ausnahmefall und nach vorheriger Terminvereinbarung oder in Notfällen erfolgen. Spätestens ab 8. Mai soll aber auch in diesen Dienststellen wieder der Normalbetrieb stattfinden.

Nachdem für die Nutzung öffentlicher Verkehrsmittel und beim Einkaufen in den Läden oder auf den Wochenmärkten das Tragen eines Mund-Nase-Schutzes ab 27. April 2020 verpflichtend vorgeschrieben ist, bittet die Landkreisverwaltung darum, auch beim Besuch der Dienststellen des Landratsamts eine entsprechende Maske zu tragen.

Die Städte und Gemeinden im Ostalbkreis werden in der Zeit zwischen 27. April und 8. Mai 2020 ebenfalls stufenweise wieder in den Normalbetrieb zurückkehren. Dies wurde zwischen Landrat Klaus Pavel und den Oberbürgermeistern, Bürgermeisterinnen und Bürgermeistern der Kommunen vereinbart.

„Wir arbeiten daran, den von uns gewohnten Service baldmöglichst wieder uneingeschränkt bieten zu können. Angesichts der besonderen Ausnahmesituation bitte ich Sie um Verständnis dafür, dass wir nur sukzessive und unter Einhaltung der gebotenen Sorgfalt den Normalbetrieb wieder hochfahren - vor allem, um den durch den wochenlangen Lockdown erreichten Erfolg nicht gleich wieder zunichte zu machen“, erläutert Landrat Klaus Pavel das geplante Vorgehen.

Ministerpräsident Winfried Kretschmann und Wirtschaftsministerin Nicole Hoffmeister-Kraut zur heutigen Entscheidung des Verwaltungsgerichts Sigmaringen

Zur heutigen Entscheidung des Verwaltungsgerichts Sigmaringen erklärten Ministerpräsident Winfried Kretschmann und Wirtschaftsministerin Nicole Hoffmeister-Kraut am Nachmittag (22. April) in Stuttgart: „Wir haben die Verwaltungsgerichtsentscheidung zur Kenntnis genommen. Das Land wird auf die Einlegung von Rechtsmitteln verzichten und das Wirtschaftsministerium wird durch eine Änderung der Gemeinsamen Richtlinie zur Öffnung von Einrichtungen des Einzelhandels ermöglichen, dass Geschäfte mit einer Verkaufsfläche von mehr als 800 m² durch

Abtrennung von Verkaufsflächen in begrenztem Umfang öffnen können.“

Geschäfte, die bisher gemäß der Auslegung in der „Gemeinsamen Richtlinie des Ministeriums für Wirtschaft, Arbeit und Wohnungsbau und des Ministeriums für Soziales und Integration zur Öffnung von Einrichtungen des Einzelhandels gemäß § 4 Absatz 3 der Corona-Verordnung“ wegen Überschreitung der Verkaufsfläche von 800 m² geschlossen bleiben müssen, dürfen somit einzelne Bereiche bis zu einer Gesamtverkaufsfläche von 800 m² abtrennen und diese abgetrennte Fläche für den Verkauf öffnen. Die abgesperrten Verkaufsflächen dürfen für den Kundenverkehr nicht zugänglich sein. Die sonstigen Hygiene- und Abstandsregeln für den Einzelhandel sind zu beachten.

Die Änderung der entsprechenden Richtlinie soll noch heute veröffentlicht werden. Die Neuregelung wird dann ab dem 23. April 2020 gelten.

Ministerin Dr. Hoffmeister-Kraut: „Städtebauförderung ist mit vielfältigen Förderschwerpunkten verlässlicher Partner unserer Kommunen“

Städtebauförderungsprogramm 2021 startet: Städte und Gemeinden können bis 1. Oktober 2020 Anträge stellen

Die Antragsfrist für die Programme der städtebaulichen Erneuerung für das Jahr 2021 läuft: Ab sofort bis zum 1. Oktober 2020 können alle Städte und Gemeinden im Land Anträge für Zuschüsse aus der Städtebauförderung beim jeweiligen Regierungspräsidium stellen. „Die Städtebauförderung hat sich in den letzten 50 Jahren als lernendes Programm immer wieder an die neuen, jeweils aktuellen Herausforderungen angepasst. Sie ist mit ihren vielfältigen Förderschwerpunkten ein dauerhaft verlässlicher Partner der Kommunen und bietet Planungssicherheit“, sagte Wirtschafts- und Wohnungsbauministerin Dr. Nicole Hoffmeister-Kraut.

„Mit Hilfe der Städtebauförderung können unsere Städte und Gemeinden aktuelle gesellschaftliche Aufgaben in Angriff nehmen. Dabei geht es beispielsweise um die Bereitstellung von dringend benötigtem Wohnraum durch Umnutzung und Aktivierung von Flächen und leer stehenden Immobilien oder auch um die Stärkung und Revitalisierung von bestehenden Zentren“, so die Ministerin weiter. Ziele der Förderung seien außerdem die Sicherung des gebauten kulturellen Erbes, das den Bürgerinnen und Bürgern ihr vertrautes Umfeld bewahrt, und die Schaffung wichtiger Gemeinbedarfseinrichtungen – genauso wie unverzichtbare Maßnahmen zur Bewältigung des Klimawandels.

Die Städtebauförderung, die 2021 ihr 50-jähriges Jubiläum begeht, hat lebendige Stadt- und Ortskerne seit Langem besonders im Blick. Da aktuell durch die Corona-Krise viele der innerörtlichen Geschäfte existenziell bedroht sind, bekommt der zentrenrelevante Arbeitsschwerpunkt der Städtebaulichen Erneuerung noch stärkere Bedeutung. So wird z. B. mit einer Aufwertung des öffentlichen Raums und der Schaffung von öffentlichen Einrichtungen in den Ortskernen der Einzelhandel vor Ort gestärkt.

Die Programme der Städtebauförderung mit ihren vielfältigen Anknüpfungsmöglichkeiten stehen sämtlichen Kommunen offen – sowohl Großstädten wie auch kleineren Gemeinden im ländlichen Raum. Mehr als 870 der 1.101 Städte und Gemeinden des Landes sind bisher in der Städtebauförderung berücksichtigt worden.

Das Bewilligungsvolumen für das Jahresprogramm 2021 steht heute noch nicht fest. Es wurde – soweit Fördermittel des Landes betroffen sind – im Doppelhaushalt 2020/2021 des Landes beschlossen: An Landesfinanzhilfen stehen für das kommende Jahr 155 Millionen Euro zur Verfügung. Die Bundesfinanzhilfen für die Bund-Länder-Programme werden jedoch erst im Rahmen der Beratungen des Bundeshaushalts 2021 festgelegt.

Herausgeber

Gemeinde Wört

Verantwortlich für den amtlichen Inhalt einschließlich der Sitzungsberichte der Gemeindeorgane und anderer Veröffentlichungen der Gemeindeverwaltung in Wört ist Bürgermeister Thomas Saur oder sein Vertreter im Amt; für den übrigen Inhalt der jeweilige Auftraggeber.

Druck und Verlag:

**Krieger-Verlag GmbH, Postfach 11 03, 74568 Blaufelden,
Telefon: 0 79 53/98 01-0, Telefax: 0 79 53/98 01-90**

Dieses Mitteilungsblatt ist gedruckt auf chlorfrei gebleichtem Papier.

Gemeindeverwaltung Wört

Telefon: 0 79 64/90 08-0, Telefax: 0 79 64/90 08-26

Im Jahr 2020 wurden im Rahmen der Programme der städtebaulichen Erneuerung in Baden-Württemberg rund 265 Millionen Euro, davon 101 Millionen Bundesfinanzhilfen, bewilligt. Hoffmeister-Kraut: „Die Mittel der Städtebauförderung sind für unsere Städte und Gemeinden unverzichtbar. Daher bin ich zuversichtlich, dass auch im Jubiläumsjahr 2021 die Fördermittel in entsprechendem Umfang zur Verfügung stehen.“

Die Programmausschreibung und weiterführende Informationen finden sich unter: www.stadterneuerung-bw.de
Direktlink: <http://wm.baden-wuerttemberg.de/de/bauen/staedtebauforderung/>

Landrat, Klinik-Vorstand, Gesundheitsamt und Kreisärzteschaften rufen zu maßvollem Umgang mit den Lockerungen der Corona-Verbote auf

Nach dem wochenlangen Lockdown in ganz Deutschland haben sich Bund und Länder in der vergangenen Woche darauf geeinigt, erste Lockerungen zuzulassen. So erfolgten in Baden-Württemberg angesichts der aktuellen Ansteckungsrate erste Öffnungen im Handel, ab dem 4. Mai werden Schülerinnen und Schüler der Abschlussjahrgänge wieder an die Schulen zurückkehren können. Um zu verhindern, dass die Zahl der Ansteckungen mit COVID-19 wieder steigt, ist all dies jedoch nur unter strengen Sicherheitsauflagen möglich.

Landrat Klaus Pavel, Klinik-Vorstand Professor Dr. Ulrich Solzbach, die Leiterin des Ostalb-Gesundheitsamtes, Dr. Ulrike Bopp-Haas, und die Vorsitzenden der Kreisärzteschaften im Ostalbkreis, Dr. Sebastian Hock und Dr. Erhard Bode, appellieren jetzt in einem gemeinsamen Aufruf an alle Bürgerinnen und Bürger, die ersten erreichten Erfolge im Kampf gegen das Corona-Virus nicht leichtfertig aufs Spiel zu setzen. Nach wie vor gelte es dringend, größte Vorsicht walten zu lassen und sich weiterhin an die Hygieneregeln, zu denen ab 27. April die Maskenpflicht gehört, sowie das Abstandsgebot zu halten. „Bitte lassen Sie uns das in den vergangenen Wochen Erreichte nicht durch allzu große Sorglosigkeit wieder aufs Spiel setzen! Einen Alltag, wie wir ihn aus Zeiten vor Corona kannten, wird es so lange nicht geben können, bis ein Medikament oder ein Impfstoff verfügbar ist“, so der gemeinsame Appell. „Eine zweite Infektionswelle würde zu einem weiteren großen Schaden für unsere Wirtschaft führen und damit Arbeitsplätze und Existenzen noch mehr gefährden.“

Bislang konnte eine Überlastung der Kliniken Ostalb verhindert werden. Patientinnen und Patienten mit COVID-19 erhielten in den drei Häusern in Aalen, Ellwangen und Schwäbisch Gmünd die notwendige angemessene stationäre und teils auch intensive Behandlung, sodass im Ostalbkreis wie auch bundesweit verglichen mit Italien, Frankreich oder Spanien deutlich weniger Todesfälle zu verzeichnen sind. „Natürlich ist uns bewusst, dass ein Lockdown keine dauerhafte Lösung sein kann. Es gilt, eine austarierte Lösung zu finden, die sowohl den Schutz unserer Gesundheit als auch die Abmilderung der wirtschaftlichen Folgen berücksichtigt“, betont Landrat Klaus Pavel. „Eine Lockerung mit Augenmaß, wie sie am Donnerstag dieser Woche zwischen den Ministerpräsidenten von Baden-Württemberg und Bayern abgestimmt wurde, ist auch aus meiner Sicht sinnvoll. Eine maßvolle und stufenweise Rückkehr, verbunden mit einer laufenden Prüfung, wie sich diese Lockerungen auf das Infektionsgeschehen auswirken, ist das Gebot der Stunde! Dass die Corona-Pandemie noch in vollem Gange ist, zeigt die große Zahl an COVID-19-Infektionen, die wir im Ostalbkreis innerhalb der letzten Woche in Pflegeeinrichtungen zu verzeichnen hatten.“

Gemeinsam rufen Landrat Klaus Pavel, Professor Dr. Ulrich Solzbach, Dr. Ulrike Bopp-Haas, Dr. Sebastian Hock und Dr. Erhard Bode deshalb alle Bürgerinnen und Bürger auf, sich weiterhin in Geduld zu üben und sich diszipliniert an die Abstands- und Hygienevorschriften zu halten, damit die Einschränkungen der vergangenen Wochen nicht umsonst waren.

Pflegestützpunkt Ostalbkreis

Der Pflegestützpunkt Ostalbkreis bietet allen Rat- und Hilfesuchenden eine kostenlose und neutrale Beratung zu Fragen im Vor- und Umfeld einer Pflegesituation. Sie erreichen uns telefonisch zu den Öffnungszeiten des Landratsamtes unter 07361/503-1820, 07171/32-4403, 07961/567-3403 oder unter pflegestuetzpunkt@ostalbkreis.de.

Weitere Informationen auch im Internet unter www.pflegestuetzpunkt.ostalbkreis.de.

Notdienste

Apotheken-Notdienst

Die Römer-Apotheke erreichen Sie zu den Öffnungszeiten unter der Tel.-Nr. 09853/1700 bzw. unter Fax-Nr. 09853/4421.

Die nachfolgenden Apotheken sind zu den angegebenen Tagen dienstbereit:

Fr., 01. Mai: **Römer-Apotheke**, Mönchsroth

Sa.: **Apotheke Kiderlen**, Feuchtwangen

So.: **Apotheke am Forst**, Dentlein

Der Notdienst beginnt morgens um 8.00 Uhr und endet am darauf folgenden Vormittag um 8.00 Uhr.

Der komplette Notdienstplan hängt im Schaukasten des Rathauses Wört aus.

Ärztlicher Notdienst

Notarzt

112

Ärztlicher Notfalldienst an Wochenenden und Feiertagen:

Notfallpraxis Ellwangen an der Virngrundklinik

Öffnungszeiten:

Samstag, Sonntag, Feiertag 8.00 bis 22.00 Uhr

Notfallpraxis Aalen am Ostalbklinikum

Öffnungszeiten:

Mittwoch 13.00 bis 22.00 Uhr

Freitag, 16.00 bis 22.00 Uhr

Samstag, Sonntag, Feiertag 8.00 bis 22.00 Uhr

Notfallpraxis am Stauferklinikum Schwäbisch Gmünd

Öffnungszeiten:

Mittwoch 13.00 bis 22.00 Uhr

Samstag, Sonntag, Feiertag 8.00 bis 22.00 Uhr

Notfallpraxis am Stauferklinikum Schwäbisch Gmünd (Kinder)

Öffnungszeiten:

Sonntag und Feiertag 8.00 bis 20.00 Uhr

Mobiler Bereitschaftsdienst

Aalen-Ellwangen-Härtsfeld-Ries („Altkreis Aalen“)

Brauchen Sie Hilfe außerhalb der Öffnungszeiten der Notfallpraxen oder können aus medizinischen Gründen die Praxis nicht aufsuchen, wählen Sie bitte **die neue bundeseinheitliche Nummer 116 117** (erreichbar Freitag 16.00 Uhr bis Montag 8.00 Uhr, Mittwoch 13.00 Uhr bis Donnerstag 8.00 Uhr, übrige Werktage 18.00 Uhr bis 8.00 Uhr des Folgetages)

Augenärztlicher Notdienst

116 117

Der **zahnärztliche Notfalldienst** ist zu erfragen unter der Telefonnummer **0711/7877788**.

Katholische Sozialstation St. Elisabeth

Pflegebereich Tannhausen, Industriestraße 24
Telefon 07964/331718-5, Fax 07964/331718-6

Notdienste

Notruf	112
Polizei	110
Polizei Tannhausen	07964/330001
Feuerwehr	112
Wasserwerk Wört	07964/33177-20
EnBW ODR Ellwangen	
Störungsnummer Strom	07961/9336-1401
Störungsnummer Gas	07961/9336-1402

Frauennotruf-Telefon

Bundesweites, kostenloses Frauennotruftelefon:
Rund um die Uhr erreichbar, unter der **Tel.-Nr. 0800 0116016**.
Kompetente Ansprechpartnerinnen sind für Frauen in Not jederzeit ansprechbar.

Ökumenische Arbeitsgemeinschaft

Hospizdienst Ellwangen – Begleitung Schwerstkranker, Sterbender und ihrer Angehörigen
Information und Beratung in der Freigasse 3 in Ellwangen, Tel. 07961/9695432

Einsatzleitung Tel. 0162/7641044
Unser Dienst ist kostenlos.

Kirchliche Nachrichten

Evangelische Kirchengemeinde Wört



Martin-Luther-Kirche Wört

Wochenspruch: „Christus spricht: Ich bin der gute Hirte. Meine Schafe hören meine Stimme, und ich kenne sie, und sie folgen mir; und ich gebe ihnen das ewige Leben.“

Predigttext für Sonntag „Jubilate“ (3. Mai 2020):
Johannes 15, 1-8

Liebe Gemeinde,



der Wochenspruch wie auch der vergangene Sonntag erinnern uns an Christus, unseren guten Hirten, ein schönes Bild, das uns einlädt, darauf zu vertrauen, dass Christus uns führt und uns begleitet durch leichte und schwere Erfahrungen. Wir dürfen uns ihm anvertrauen. Das ist leichter gesagt als getan.

Vertrauen fällt schwer. Aber versuchen sollten wir's. Und jeden Tag haben wir die Gelegenheit dazu, uns von ihm tragen zu lassen.

Für den kommenden Sonntag war das Fest der Konfirmation angesagt. Doch wie vieles, fällt auch diese Feierlichkeit zum geplanten Zeitpunkt aus und muss auf später verschoben werden. Es ist traditionsgemäß der Sonntag „**Jubilate**“, an dem wir Konfirmation feiern. Jubilate – der Name dieses Sonntags bezieht sich auf die ersten Worte des 66. Psalms: **Jauchzet Gott, alle Lande...!** Worüber sollen wir derzeit jauchzen und uns freuen, wenn doch alles so ungewiss ist, wenn unsere Gesundheit gefährdet ist, die Verdienste ausfallen, die Begegnungen untersagt werden, die Wirtschaftslage ins Wanken gerät und die Not der Menschen sich zuspitzt? Eine Situation, die uns bedrückt. Von Freude kann nicht die Rede sein. Gut, es fällt der Unterricht aus, es werden keine

Klassenarbeiten geschrieben, man kann morgens länger schlafen, tagsüber Dinge tun, für die sonst keine Zeit ist. Das ist die angenehme Seite der Corona-Pandemie. Aber im Großen und Ganzen sehnen wir uns zurück zur Normalität. Je länger dieser Ausnahmezustand anhält, umso mehr vermissen wir den unbekümmerten, sorglosen, spontanen Umgang miteinander. Wie wichtig sind für uns Berührungen, ein Händedruck, eine Umarmung, ein gemeinschaftliches Zusammensein, eine Begegnung, bei der wir Nähe zulassen dürfen. Eine eigenartige Zeit, in der wir auch keine Konfirmation feiern mögen. Denn gerade die Konfirmation ist ein Fest großer Freude, bei dem vor allem die Verbundenheit und die Gemeinschaft mit dem/der Konfirmanden/in und auch mit Gott im Mittelpunkt steht und ausgedrückt wird in Worten und Gesten. „Ich möchte mit Gott verbunden bleiben, im Glauben an ihn durchs Leben gehen“ So lautet sinngemäß das Bekenntnis, das die Konfirmanden bei ihrer Konfirmation vor Gott und der Gemeinde aussprechen. Und den Eltern wird an diesem Tag bewusst, dass die Bindung zu ihren Kindern nicht mehr dieselbe ist wie bei der Taufe. Das ICH ihrer Kinder hat sich entwickelt, sie werden langsam erwachsen und gehen ihre eigenen Wege. Einerseits zeigt sich die Sehnsucht nach Eigenständigkeit, andererseits wird der Wunsch nach Bindung bekräftigt. Das scheint kein Widerspruch zu sein, jedenfalls nicht bei Gott. Er lädt uns ein, dass wir uns an ihn binden und wir diese Verbundenheit wie einen festen Grund, wie einen nahrhafter Boden erleben aus dem wir uns entfalten, aus dem wir frei leben und aus dem Früchte wachsen für uns und andere.



„Ich bin der Weinstock, ihr seid die Reben. Wer in mir bleibt und ich in ihm, der bringt viel Frucht;“ (Johannes 15,5) So heißt es in einem Vers aus dem Predigttext. Viele von Ihnen kennen dieses Wort. Weinstock und Reben – sie gehören zusammen. Sie sind eins. Und so gehören auch wir zusammen: Christus in uns und wir in Christus. Aus dieser Einheit erwächst viel Frucht.



Wir können zwar am kommenden Sonntag keine Konfirmation feiern, aber wir können uns am Sonntag „**Jubilate**“ an unsere eigene Konfirmation erinnern und unser eigenes Gefühl nach verbunden sein mit Gott aufsuchen. Gibt es dieses Gefühl in meinem Leben und wie stark nehme ich es wahr? Will ich ihm Bedeutung geben oder nicht? Erwächst aus dieser Verbundenheit und Gemeinschaft Gutes für mich und andere?

Die Coronazeit verlangt, dass wir auf Abstand gehen, äußerlich auf jeden Fall. Aber die Verbundenheit, die wir in uns spüren kann uns niemand nehmen: die Verbundenheit mit Menschen, mit uns selbst und die mit Gott. Das bewusste Erleben dieses Gefühls kann uns helfen, das, was wir derzeit vermissen und was uns fehlt, zu überwinden und uns zu freuen, weil wir im Herzen eins sind.

„Jauchzet Gott, alle Lande! Rühmt ihn herrlich!

Sprecht zu Gott: Wie wunderbar sind deine Werke!“

In Verbundenheit grüße ich Sie ganz herzlich
Ihre Pfarrerin Susanne Bischoff

Wir hoffen, dass wir noch vor den Sommerferien Konfirmation feiern werden in unserer Gemeinde, aber bis jetzt steht noch kein neuer Termin fest.

Katholische Kirchengemeinde „St. Nikolaus“ Wört



Öffnungszeiten Pfarrbüro Wört:
Dienstag, 14-täglich:
17.00 Uhr – 18.30 Uhr

Pfarrbüro Tel. 07964/459 oder 07964/1463
E-Mail: SE.Virngrund-Ost@drs.de

In dringenden seelsorgerischen Angelegenheiten ist Pfarrer Jens Kimmerle unter der Mobil-Nummer 0151 - 54011566 erreichbar.

Heilige Messe – 4. Sonntag der Osterzeit
Für die Verstorbenen der Kirchengemeinde
+ Franz und Antonie Kruspel mit Angeh.
+ Berta und Hans Ziegelbauer

Heilige Messe – 5. Sonntag der Osterzeit
Für die Verstorbenen der Kirchengemeinde

Bitte beachten Sie aktuelle Aushänge und Materialien (Hausandachten) in der Kirche!

Liebe Gemeinde,

aufgrund der Gespräche, die zwischen den Vertretern der Kirchen und der Landesregierung derzeit geführt werden, ist uns in Aussicht gestellt, dass nach dem 04. Mai erste Schritte hin zu einer Wiederaufnahme der Gemeindegottesdienste erfolgen sollen. Wie die genauen Rahmenbedingungen jedoch aussehen werden, ist bei Redaktionsschluss dieser Ausgabe des Mitteilungsblattes noch nicht bekannt. Wir müssen davon ausgehen, dass die Zahl der Gottesdienstteilnehmer sehr beschränkt sein wird und auch keine heilige Kommunion gespendet werden darf. Über die genaue Verfahrensweise, wie wir Beschränkungen in der Praxis umsetzen können, und wie wir wieder in den Turnus der Gottesdienstzeiten einsteigen werden, werde ich Sie rechtzeitig über Aushänge an den Schautafeln der Kirchen und im Mitteilungsblatt informieren.

Ihr Pfarrer Jens Kimmerle

Evangeliar-Projekt

Schon mal an einem Buch geschrieben – noch dazu an einem einzigartigen? Egal ob „Ja“ oder „Nein“: jetzt ist DIE Gelegenheit dazu! In der vergangenen Woche haben in unserer Gemeinde eine ganze Reihe von Kindern, Jugendlichen und auch ganze Familien damit begonnen, für unsere Kirche ein festliches Evangeliar zu schreiben und bildnerisch zu gestalten – in der alten Tradition der Buchmalerei der Klöster. Gerne können auch weitere Interessierte an diesem Projekt mitwirken. Sollten Sie Lust am künstlerischen Gestalten haben, dann melden Sie sich bitte bei Pfarrer Jens Kimmerle (0151-54011566 od. jens.kimmerle@web.de). Das Buch, das dann im Gottesdienst auch seinen Platz haben wird, kann jederzeit ergänzt werden, sodass kein Zeitdruck besteht.

Kollektensammlungen

In den kommenden Wochen werden die Gemeinde-Gottesdienste ausfallen.

Es besteht deshalb ab sofort die Möglichkeit, die Spenden für die anstehenden

Kollektensammlungen per Überweisung zu tätigen.

Wer spenden möchte, kann die Spende auf folgendes Konto überweisen:

Kath. Kirchengemeinde Wört
IBAN: DE81 7659 1000 0200 7599 96
BIC: GENODEF1DKV
VR-Bank Feuchtwangen-Dinkelsbühl

Bitte geben Sie bei der Überweisung auch den Spenden-Zweck an (z. B. „Renovabis“)

Die Spendenbescheinigungen werden, wie seither auch, an Sie weitergeleitet.

Folgende Kollekten stehen in den nächsten Wochen an:

3. Mai 2020 Kirchliche Berufe

31. Mai 2020 Renovabis-Kollekte

Ein herzliches „Vergelts Gott“ bereits im Voraus an alle Spender.

Nicht tiefer fallen als in Gottes Hand

Aus Sorge um den Menschen setzen sich Christen dafür ein, dass das Leben eines jeden Menschen – gerade auch in der Nähe des Todes – zu jedem Zeitpunkt geschützt wird. Sie glauben daran, dass wir alles, was ist, Gott verdanken. Gott hat den Menschen als sein Abbild geschaffen und ihm eine unantastbare Würde verliehen, die daraus folgt, dass Gott ihn bejaht. Aus dem Wissen um Gottes Zuwendung und Liebe heraus darf und kann der Mensch auch im Leiden und im Sterben sein Leben bejahen und seinen Tod aus Gottes Hand annehmen.

Was sonst noch interessiert

Präventionskurse können ab sofort digital fort- und durchgeführt werden

Schutz vor Corona-Infektionen

Trotz Corona-Pandemie zu Rückenschule und Ernährungscoaching: Die an der Zentralen Prüfstelle Prävention beteiligten gesetzlichen Krankenkassen ermöglichen es Anbietern von Präventionskursen ab sofort, ihre Angebote auch digital durchzuführen, zum Beispiel im Live-Stream. Bereits begonnene oder im Zeitraum der Kontaktbegrenzungen geplante Kurse können online fortgeführt werden. Die Möglichkeit besteht bis zum 30. September 2020. Sonderregelungen mit Blick auf Corona gibt es unter anderem auch zur Präsenzpflcht von Kursleitern beim Erwerb von Zusatzqualifikationen und bei den Zuschüssen, die Versicherte zu den Kursgebühren erhalten.

„Prävention zum Beispiel gegen Rückenleiden oder Stress- und Suchtfolgen ist auch in Corona-Zeiten sehr wichtig. Mit der Möglichkeit, in der Krisensituation vorläufig auf digitale Angebote umzustellen, wollen die Krankenkassen möglichst viele Präventionsangebote für ihre Versicherten aufrechterhalten. Damit und mit vielen weiteren Sonderregelungen möchten die Krankenkassen aber auch ganz gezielt die Kursanbieter und Kursleiter unterstützen und zum Infektionsschutz beitragen“, erklärte Melanie Dold, geschäftsführende Leiterin der Zentralen Prüfstelle Prävention beim Verband der Ersatzkassen e. V. (vdek).

Weitere Sonderregelungen:

Anbieter können Nachholtermine anbieten

Neben der Möglichkeit begonnene oder im Zeitraum der Kontaktbegrenzungen geplante Präsenzkurse online durchzuführen, können die Anbieter ihre Kurse auch vorübergehend aussetzen. Die verbleibenden Kurseinheiten müssen sie bis 31. Dezember 2020 nachholen. Bislang mussten von der Prüfstelle zertifizierte Präventionskurse stets wöchentlich und - sofern es sich nicht um einen Onlinekurs nach den Kriterien des Leitfadens Prävention handelt - vor Ort abgehalten werden.

Zusatzqualifikationen können digital erworben werden

Die Krankenkassen beschlossen zudem, dass Kursleiter Zusatzqualifikationen ab sofort digital erwerben können. So sollen die Personenkontakte der Kursleiter reduziert werden. Einweisungen in Kurse sind ebenfalls auf elektronischem Weg möglich. Die bisher vorgeschriebene Präsenzpflcht entfällt hier bis 30. September 2020.

Am Samstag, dem 2.5.2020:
Hitzkuchen- u. Gockel-Essen
BITTE UM VORBESTELLUNG.

Frisch vom Backofen, ab 16.30 Uhr bis 19.00 Uhr,
zum Abholen in Ellenberg.



Johann-Hartwick-Straße 4
 73479 Ellwangen-Neunheim
 Telefon 0 79 61/92 24 40
www-virngrundbaecker.de



Ihre Baufinanzierer

Bezirksdirektor Ostalb
Christoph-Daniel Rihm
 Bahnhofplatz 1
 73525 Schwäbisch Gmünd
 Tel. 07171 92749-10
Christoph-Daniel.Rihm@LBS-SW.de

... geben Ihnen auch eine berufliche
Perspektive! Sie interessieren sich für
 eine Tätigkeit im Außendienst? Dann
 rufen Sie uns an.

**Einfach mal
 inserieren –**

***weil manches manch-
 mal schneller geht,
 wenn es im Mitteilungs-
 blatt steht!***

Kassen bezuschussen auch wegen Corona abgebrochene Angebote

Bei Zuschüssen, die Versicherte zu den Kursgebühren von ihren Krankenkassen erhalten, gelten vorübergehend folgenden Regelungen: Wird ein Kurs aufgrund der Corona-Pandemie vorzeitig beendet und kann er auch nicht fortgeführt werden, bekommen Versicherte von ihrer Krankenkasse mindestens eine Erstattung auf der Basis der durchgeführten Termine/Kurseinheiten. Eine regelmäßige Teilnahme wird dabei nicht geprüft. Zur Klärung im Einzelfall sollte sich der Versicherte an seine jeweilige Krankenkasse wenden.

Mehr Informationen zum Thema Präventionskurse in Corona-Zeiten gibt es auf der Website der Prüfstelle www.zentrale-pruefstelle-praevention.de und beim GKV-Spitzenverband unter www.gkv-spitzenverband.de

Rund 100.000 Präventionskurse zur Auswahl

Die Zentrale Prüfstelle Prävention wurde 2014 gegründet. Sie ist eine Gemeinschaftseinrichtung nahezu aller gesetzlichen Krankenkassen, ihre Aufgabe ist es, Präventionskurse gemäß dem Leitfaden Prävention des GKV-Spitzenverbandes zu prüfen. Erfolgreich geprüfte Kursangebote werden mit dem Qualitätssiegel „Deutscher Standard Prävention“ zertifiziert. Die an der Prüfstelle beteiligten Krankenkassen übernehmen die Teilnahmegebühren oder bezuschussen diese für bis zu zwei Kurse pro Jahr und Versichertem. Für die Kurssuche haben die Kassen auf ihren Internetseiten eigene Suchmaschinen eingerichtet. Derzeit stehen den Versicherten dort mehr als 100.000 Präventionskurse einschließlich digitaler Angebote nach dem Leitfaden Prävention zu Auswahl.

Sozialstation der Hoffnung
Erika Weik

Mörikestr. 8
 73497 Tannhausen
 Telefon 0 79 64/31 82

www.sozialstation-der-hoffnung.de

Im Notfall rund um die Uhr für Sie bereit.



„Ich träume davon,
zur Schule gehen
 zu können.“



60 Jahre

Gemeinsam wirken

kindernothilfe.de/patenschaft